

Das Zentrale Einladungs- und Rückmeldewesen (ZER) im Land Brandenburg

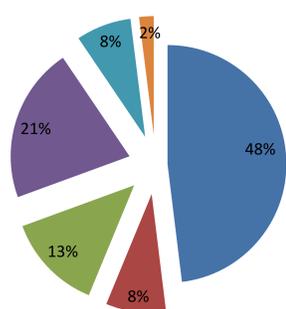
Jens Picker, Detlef Berndt, Gabriele Ellsäßer, Abteilung Gesundheit im LUGV Brandenburg
63. Wissenschaftlicher Kongress des BVÖGD und BZÖG, Berlin, 25. – 27.04.2013

Ausgangslage / Gesetzlicher Auftrag

- Die **Zentrale Stelle** (Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz) setzt mit dem ZER gemäß §7 Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz seit dem 01.06.2008 den politischen Auftrag um, die Teilnehmeraten an den Früherkennungsuntersuchungen U6, U7, U7a, U8, U9 und der J1 zu erhöhen.
- Ziel der gesetzlichen Regelung ist es, möglichst alle Kinder in den Genuss dieser wichtigen, für Eltern kostenfreien „U-Untersuchungen“ kommen zu lassen, potenzielle Risikofamilien zu identifizieren und einen wirksamen Beitrag im Handlungsfeld Kindergesundheit / Kinderschutz im Land zu leisten.

Bei Fragen von Familien, Arztpraxen oder aus den Gesundheitsämtern → **ZER – Hotline**.
Darüber hinaus: Darstellung und Erläuterung des Verfahrens im Internet unter www.gesundheitsplattform.brandenburg.de
→ Kinder und Jugendliche → Zentrales Einladungs- und Rückmeldewesen

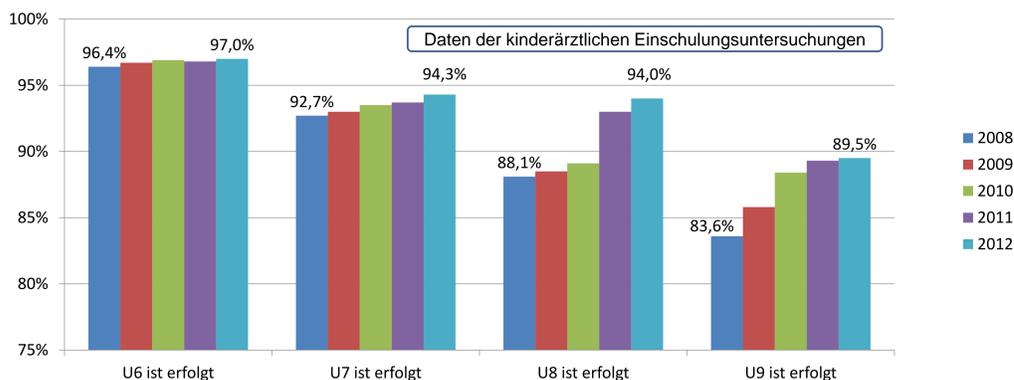
Statistische Erfassung der Hotline-Anrufe (2012: N=2.472) nach Sachverhalt



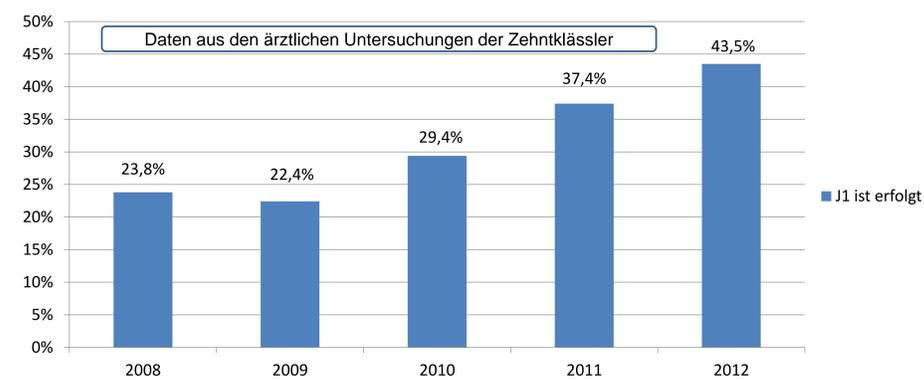
- U erfolgt, Einladungsprozess noch offen (keine Arztbestätigung)
- U erfolgt, keine Arztbestätigung, Kinderarztpraxen außerhalb Brandenburgs
- U erfolgt, Prozess abgeschlossen (Zeitüberschneidungsfälle)
- U-Termin liegt nach Zeitpunkt des Erinnerungsschreibens
- Hotline wird bereits nach Einladung kontaktiert
- Sonderfälle

Die Ergebnisse

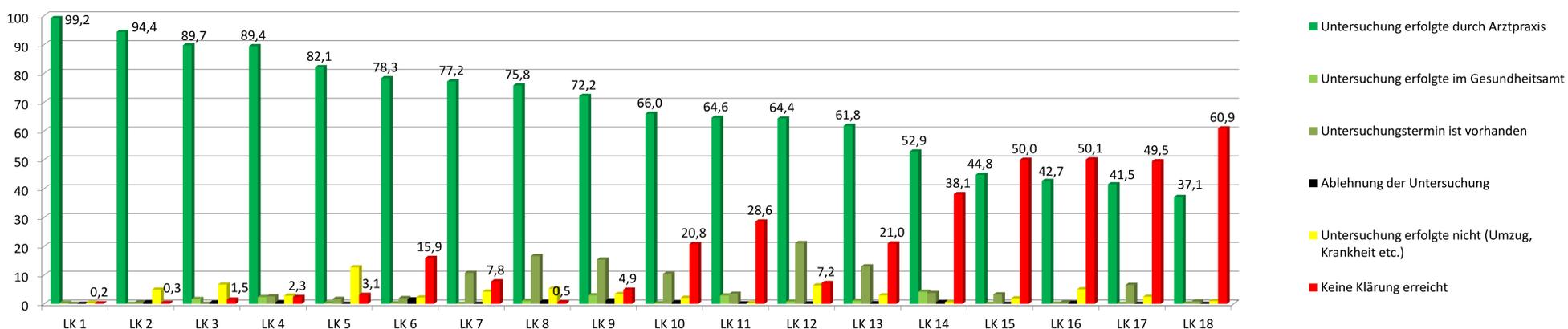
(a) Die Entwicklung der Teilnehmeraten (U6, U7, U8 und U9) von 2008 bis 2012



(b) Die Entwicklung bei der Jugendgesundheitsuntersuchung J1



(c) Umsetzung in den 18 Gesundheitsämtern der Landkreise/ kreisfreien Städte (die Anzahl der 2012 zur Klärung an die GÄ der LK übergebenen Fälle entspricht jeweils 100%)



Unser Vorgehen

Zentrale Stelle lädt zu den Untersuchung ein (2012: N=118.377)



Zentrale Stelle verarbeitet die eingegangenen Arztbestätigungen



Rückmeldung der Arztpraxen zu allen durchgeführten Untersuchungen U6, U7 und U8 an die Zentrale Stelle (2012: N=42.000)

Erinnerungsschreiben der Zentralen Stelle an die Kinder / Familien (2012: N=28.993)

Falls nicht

Einbindung der Gesundheitsämter

Information (2012: N=16.149) des zuständigen Gesundheitsamtes bei ausbleibenden Untersuchungsbestätigungen zur U6, U7 und U8 jeweils einen Monat vor Ablauf der Nachtoleranz. Das Gesundheitsamt ergreift geeignete, angemessene Maßnahmen (Anschieben, Anruf, Hausbesuch, etc.).

Schlussfolgerungen: 1. Das ZER ist hoch wirksam 2. Die Umsetzung in den 18 LK/ kreisfreien Städten ist nicht homogen